Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Des Oberbürgermeister

19. Oktober 2026

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2026
Änderungsantrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur BV 2. Änderungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) vom 25.03.2026 – Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03200
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03291

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

zu 1a:

Das Ansinnen hinter dem Verfügungsfonds lässt sich nur bedingt umsetzen. Ein Sammelposten, unter dem kleinere Maßnahmen subsumiert werden können, entspricht nicht den Haushaltsgrundsätzen. Die Investitionsbank hat auf Nachfrage bestätigt, dass einschlägige vergaberechtliche und haushaltsrechtliche Regelungen zu beachten sind und aus einer Maßnahmenbezeichnung grundsätzlich eine konkrete Maßnahme zu erkennen sein muss. Es gilt daher hinsichtlich der Förderfähigkeit der Grundsatz der Einzelveranschlagung, und die einzelnen Sanierungsmaßnahmen müssen ein Investitionsvolumen von mindestens 50 TEUR aufweisen.

Die Stadtverwaltung hat die Schulobjekte überprüft und konnte nach aktuellem Stand derzeit drei Maßnahmen identifizieren, die im Rahmen des Sondervermögens bzw. des Verfügungsfonds abgebildet werden können. Dies umfasst: die BbS IV Friedrich List mit 172 TEUR, die FÖS Comeniusschule mit 96 TEUR und die SEK Halle-Süd mit 58 TEUR.

Die Schultoiletten an halleschen Schulen befinden sich ansonsten, nicht zuletzt aufgrund des Schulbauprogramms, im Großen und Ganzen in einem überwiegend guten Zustand. Kleinere Maßnahmen und Mängel können nicht über das Sondervermögen abgerechnet werden.

Es verbleiben, neben den bereits identifizierten Maßnahmen, weiterhin 363 TEUR für weitere Maßnahmen im Verfügungsfonds für Schulen zur Sanierung von Sanitäranlagen.

zu 1b

Die für die Europachaussee vorgesehenen Mittel werden in voller Höhe zur Umsetzung der Maßnahme benötigt. Ein finanzieller Spielraum für eine Umverteilung zugunsten anderer Vorhaben besteht daher nicht. Eine Reduzierung würde eine Finanzierungslücke schaffen und die Umsetzung der Maßnahme im vorgesehenen Umfang gefährden. Die veranschlagten Mittel sind deshalb vollständig für die Europachaussee zu belassen.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister